

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig

Vom 31. Juli 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 25. Juni 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Ägyptologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Bachelorstudienganges Ägyptologie oder eines vergleichbaren B.A.-Abschlusses nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind
 1. nachweisbare Kenntnisse in Latein oder Griechisch oder in einer alten semitischen Sprache und
 2. Sprachkenntnisse in Mittelägyptisch (Nachweis anhand der Modulprüfungen der Module 03-AEG-0001, -0002, -0007 und -0008 des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Leipzig oder Äquivalent).
- (3) Darüber hinaus muss die erforderliche Eignung für die Zulassung zum Masterstudiengang Ägyptologie durch die Prüfungskommission festgestellt werden. Näheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie.
- (4) Hat ein/e Bewerber/in einen dem Bachelorstudiengang Ägyptologie vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder im Wahlbereich des Bachelorstudiums mindestens sechs Module aus dem Bachelorstudiengang Ägyptologie erfolgreich abgeschlossen, so kann er mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Ägyptologie zugelassen werden.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Ägyptologie beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Ägyptologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Gegenstand des Masterstudiengangs Ägyptologie sind drei der insgesamt fünf Stufen der Altägyptisch-Koptischen Sprache, die Kursivschriften Hieratisch und Demotisch sowie das hieroglyphische Schriftsystem der Ptolemäer- und Römerzeit im Rahmen der Kulturgeschichte Ägyptens in vorislamischer Zeit.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden an die selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung historischer Quellen und die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur herangeführt und so zu eigener Forschung im Rahmen eines Promotionsstudienganges sowie zu eigener Lehrtätigkeit befähigt werden.
- (5) Der Studiengang Ägyptologie wird mit dem Master of Arts als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Exkursion (E)
- Praktikum (P).

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Im

Masterstudiengang Ägyptologie gibt es zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein Praktikum und eine Exkursion.
- (5) Die Masterarbeit wird in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Ägyptologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Im ersten Studienjahr werden die Module Neuägyptisch, Demotisch und Altägyptische Literatur sowie ein Praktikum in der Lehre (in Form der Vorbereitung und Durchführung eines Lehrtutoriums; 20 LP) und eine Exkursion (10 LP) absolviert. Im zweiten Studienjahr folgen Altägyptisch, Koptisch oder Ptolemäisch, von denen zwei Module ausgewählt werden müssen und ein Modul zu aktuellen Forschungsschwerpunkten. Parallel dazu wird die Masterarbeit angefertigt, die mit 30 Leistungspunkten bewertet wird.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 25. Juni 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 31. Juli 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Ägyptologie

Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AEG-1001 Neuägyptisch (Neuägyptische Grammatik und Hieratisch)		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Neuägyptische Grammatik" (2SWS)						
Seminar "Hieratische Lektüre" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AEG-1002 Demotisch		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Demotische Schrift und Grammatik" (2SWS)						
Seminar "Übungen zum Seminarstoff" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AEG-1003 Altägyptische Literatur (in exemplarischer Analyse)		1.	P	1	300	10
Vorlesung "zur altägyptischen Literatur" (1SWS)						
Seminar "zur altägyptischen Literatur" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AEG-1008 Lehrpraktikum zu Mittelägyptisch I-IV		1.-2.	P	2	600	20
Seminar "Einführung in das Lehrpraktikum (Blockseminar)" (2SWS)						
Praktikum "Übung zu Mittelägyptisch I-IV" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AEG-1009 Exkursionsmodul		2.	P	1	300	10
Seminar "Vorbereitung der Exkursion" (2SWS)						
Exkursion "Exkursion" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (2 aus 03-AEG-1004, 03-AEG-1005, 03-AEG-1006)		3.-4.	P	2	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

03-AEG-1007 Aktuelle Forschungsschwerpunkte II	3.	P	1	300	10
Seminar "Diskussion von Forschungsfragen aus der altägyptischen Religions-, Literatur- und Sozialgeschichte und Archäologie nach Quellen und Sekundärliteratur" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
Masterarbeit				900	30
Summe:				3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Ägyptologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AEG-1004 Altägyptisch	3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Altägyptische Grammatik" (2SWS)					
Seminar "Altägyptische Lektüre" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-AEG-1005 Koptisch	3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Koptische Grammatik" (2SWS)					
Seminar "Koptische Lektüre" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-AEG-1006 Ptolemäisch	3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Einführung in das ptolemäische Schriftsystem" (2SWS)					
Seminar "Lektüre ptolemäischer Texte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					